

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 33

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz im 19. Jahrhundert, herausgegeben von schweiz. Schriftstellern unter Leitung von Paul Seippel, Professor am eidg. Polytechnikum in Zürich. I. Band. 600 Seiten mit ca. 180 Voll- und Textbildern. Verlag von Schmid & Francke, Bern und (französische Ausgabe) F. Payot, Lausanne. Preis brosch. Fr. 22. —, reich geb. Fr. 25. —.

(Einges.) Ein litterarisches Festgeschenk von grosser Bedeutung ist es, das uns heute auf den Büchertisch gelegt wird. Wir wollen daher nicht säumen, unsern Lesern von dem Vollständigwerden des ersten Bandes des obgenannten schweizerischen Prachtwerkes, auf dessen monumentale Bedeutung wir bereits beim lieferungsweisen Erscheinen desselben hingewiesen haben und das uns jetzt die vereinigten Arbeiten einer Reihe bedeutender schweizerischer Schriftsteller bietet, Kenntnis zu geben.

Hatten wir früher gerne die Gelegenheit ergriffen, um der Arbeit Th. v. Liebenau's: „Die Schweiz am Ende des vorigen Jahrhunderts“, besonders aber der sich durch seltene Klarheit, Objektivität im Urteil und glänzende Sprache auszeichnenden Darstellung der „Politischen Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert“ von Numa Droz, warme Worte der Anerkennung zu widmen, so freut es uns, nun auch die folgenden Abschnitte des ersten Bandes in gleich günstiger Weise beurteilen zu können; wo wir das Buch aufschlagen, immer fühlen wir uns gefesselt, zum Weiterlesen angeregt.

Nach Numa Droz gelangt Prof. Hilty, eine der kompetentesten Autoritäten auf diesem Gebiete, zum Worte über „Das heutige Staatsrecht der Schweiz“. Ihm folgt Oberst Secretans Schilderung der Entwicklung unseres Wehresens während der letzten hundert Jahre, so packend geschrieben, dass jeder waffentragende Schweizer sich an der Lektüre erwärmen wird; hierauf giebt uns Prof. Röthlisberger sehr erwünschte Klarlegungen über die internationale Bedeutung der Schweiz, über die humane Institution des roten Kreuzes, über die unserem Lande anvertrauten schiedsgerichtlichen Entscheidungen, wie über die Thätigkeit der internationalen Bureaux und über das Leben der Schweizer im Auslande, lauter Punkte, welche heute der Allgemeinheit noch viel zu wenig bekannt sind.

„Die Schweiz im 19. Jahrhundert“ ist kein für das Bedürfnis des Augenblicks geschaffenes Nachschlagebuch, obwohl es diesem Zwecke natürlich auch dienen kann; es ist vielmehr ein fesselnd geschriebenes Geschichtswerk, das kein im öffentlichen Leben stehender Mann, keine Bibliothek entbehren kann, das aber auch der Vater seiner Familie, seinen heranwachsenden Söhnen und Töchtern stiftet, ein Erinnerungsmal an die

Wende eines Jahrhunderts, das der Schweiz viele Errungenschaften gebracht hat, freilich auch viele Kämpfe und Umwälzungen, die nötig waren, um ihre jetzige geistige, politische wie wirtschaftlich hohe Stellung zu gründen und zu festigen.

Deshalb sollte das Buch in keinem Schweizerhaus fehlen. Noch ein Wort über die Ausstattung des Bandes: sie ist vornehm und geschmackvoll: Eine grosse Anzahl Illustrationen (deren viele Reproduktionen seltener oder schwer zugänglicher Originale sind) gestalten das Buch schon beim einfachen Durchblättern interessant und lehrreich. Der Einband mit dem Aufdrucke des Titels in Gold und des eidg. Wappens in Rot und Weiss macht den Band auch in Bezug auf sein Äusseres zu einem Festgeschenk vorzüglich geeignet, für das der Empfänger dem Spender dauernd Dank wissen wird.

Eidgenossenschaft.

— **Ernennungen.** Kavallerieoberlieutenant Peter Sarasin von und in Basel wird zum Hauptmann der Kavallerie (Maximgewehrschützen) ernannt und ihm das Kommando der berittenen Maximgewehrkompanie 2 übertragen. — Zum Kommandanten des Geniehalbbataillons Nr. 3 wird Geniemajor Hermann Aeby in Interlaken, bisher zur Disposition, ernannt.

— **Entlassung.** Herr Geniemajor Paul Lang in Brugg wird vom Kommando des Geniehalbbataillons 3 entlassen und nach Art. 58 der Militärorganisation zur Disposition gestellt.

— **Militärwissenschaftliche Fächer am eidg. Polytechnikum** im Wintersemester vom 19. Oktober 1900 bis 16. März 1901:

Militärwissenschaftliche Abteilung. Vorstand: Prof. A. Schweizer, Oberstdivisionär. Sektion A. Unterrichtsfächer für Studierende des Polytechnikums und Zuhörer im allgemeinen. Affolter: Lehre vom Krieg; formale Feldbefestigung. Becker: Militärtopographie; Militärgeographie der Schweiz. E. Fiedler: Schiessen der Infanterie; Schiessübungen mit Gewehr. Geiser: Elemente der Ballistik. Schweizer: Heeresorganisation; neuere Kriegsgeschichte; ältere Kriegsgeschichte. Affolter, Becker und Schweizer: Repetitorien und Übungen.

Sektion B. Unterrichtsfächer für Offiziere im besonderen. Affolter: Lehre vom Krieg; Schiessen der Artillerie; Waffenlehre und Kenntnis des Kriegsmaterials; Fortifikation und Taktik des Festungskrieges. Becker: Militärtopographie; Militärgeographie der Schweiz. E. Fiedler: Schiessen der Infanterie; Schiessübungen mit Gewehr. Geiser: Elemente der Ballistik. Schweizer: Heeresorganisation; neuere Kriegsgeschichte; ältere Kriegsgeschichte; Taktik und Strategie; Generalstabsdienst. Tobler: Militärtelegraphie und -telephonie. Affolter, Becker und Schweizer: Repetitorien, Übungen und Rekognoszierungen.

Bezüglich der Aufnahme ins Polytechnikum ist zu bemerken, dass die schriftlichen Anmeldungen bis spätestens den 1. Oktober der Direktion (Prof. Gnehm) einzureichen sind. Die Aufnahmeprüfungen beginnen den 8. Oktober. Über die bei derselben geforderten Kenntnisse oder Bedingungen, unter welchen Dispens von der Prüfung gestattet werden kann, giebt das Regulativ der Aufnahmeprüfungen Aufschluss.

— **Klausenstrasse.** Am 9. August ist die neue Klausenstrasse zum erstenmal von einer Truppenabteilung überschritten worden. Das Divisionslazarett 8, das seinen Wiederholungskurs in Aldorf bestanden hat, ist, wie der „N. Z. Z.“ gemeldet wird, über den Klausen nach Linthal marschiert. Der Oberfeldarzt, Hr. Oberst Mürset, machte den Marsch mit.

— **Militärballon.** Die erste „freie Fahrt“ mit dem Militärballon von Bern nach dem Emmenthal ist von dem Kommandanten der Luftschiffer-Rekrutenschule, Herrn Oberst im Generalstab Schäck, und dem Lieferanten des Ballons, einem Franzosen, unternommen worden.

— **Fesselballon.** Der militärische Fesselballon auf dem Wankdorf bei Bern ist am 8. August vormittags zwischen 10 und 10¹/₂ Uhr bei einer Übung der Luftschiffer-Rekrutenschule in die Luft geflogen. Der Ballon wurde von je 20 Mann an zwei Seilen gehalten. Das eine Seil riss bei der Rolle infolge eines starken Windstosses, das zweite Seil musste von den andern Rekruten nach vergeblicher Anstrengung losgelassen werden. Ernstliche Verletzungen der Mannschaft kamen nicht vor. Der Ballon hat sich über den Bantiger in kolossaler Höhe entfernt und blieb in Geristein an einer Tanne hängen, wo er mit grosser Mühe abgelöst werden konnte. Er ist in ziemlich defektem Zustande und wird die Instandstellung ordentlich Kosten verursachen. Das Detachement, das Mittwoch mittags zur Abholung des Ballons abmarschierte, kam mit demselben um 8 Uhr abends auf dem Wankdorf an. Man glaubt immerhin, dass der Ballon im Verlaufe nächster Woche wieder gebrauchsfähig sein werde.

— **Eidgenössisches Schützenfest 1901 in Luzern.** (Eing.) Nach dreijährzehlentlangem Unterbruch kehrt das hehrste der schweizerischen Volksfeste wieder einmal zurück in die Centralschweiz, zur Wiege der Schweizer Freiheit, an die Gestade des unvergleichlichen Vierwaldstättersees. Und 48 Jahre sind verflossen, seitdem dasselbe im turmbekrönten Luzern zu Gaste gewesen — ein halbes Jahrhundert, das eine der erfolg- und segensreichsten Perioden in der Geschichte unseres Landes darstellt.

Kein Wunder, wenn sich Luzern rüstet, die lange entbehrten Gäste aufs Festlichste und zugleich herzlich zu empfangen. Als eidgenössische Schützenfesttage ist die Zeit vom 30. Juni bis 11. Juli 1901 bestimmt. Bereits hat der Schiessplan in seinen Grundzügen die Genehmigung des schweiz. Schützenvereins erhalten und findet auch in allen weitem Schützenkreisen anerkennende Beurteilung. Das gleiche wird wohl auch mit den übrigen Vorkehrungen der Fall sein.

In windgeschützter Lage am See, 10 Minuten vom Bahnhof, liegt der geräumige Schiessstand und ihm gegenüber mit Schusslinie von Nord nach Süd mit vorzüglichem Licht der Scheibenstand mit 190 Scheiben, gebettet in wohlthuendes Grün und weiterhin überragt von dunkler Waldlisière. Da werden Ordonnanz- und Privatgewehr und der Revolver lustig um die Wette knattern und Fels und Wald vom fröhlichen Wettkampf widerhallen, denn die Preise und Prämien, die auf den verschiedenen Stich- und Kehrscheiben den Schützen winken, erreichen laut Plan die hohe Summe von 750,000 Franken.

Für die Distanz auf 300 m (Gewehre und Stutzer) sind 5 Hauptstichscheiben und 2 freie Scheiben mit einem Gabensatz von Fr. 288,200 aufgestellt, für Nummernvergütung und Prämien imkehr werden über Fr. 300,000 zur Auszahlung gelangen.

Für die Distanz auf 50 m (Revolver) sind 3 Stichscheiben mit einem Gabensatz von Fr. 45,360 und einer Kehrnummernvergütung samt Prämien über Fr. 60,000

vorgesehen. In der Revolverabteilung wird zum erstenmal am Eröffnungstage ebenfalls (wie schon lange auf 300 m) ein Becherwettschiessen abgehalten werden, ein ebenso ungewöhnliches wie anziehendes Schauspiel.

Ausland.

Deutsches Reich. Generalfeldmarschall Graf Waldersee ist zum Oberkommandierenden der vereinigten Truppen der europäischen Mächte, Japans und der Vereinigten Staaten in China ernannt worden. Es heisst Generalleutnant Freiherr von Gayl, Kommandeur der 20. Division in Hannover oder Generalmajor von Gross genannt von Schwarzhoff sei zum Generalstabschef des Grafen Waldersee ausersehen, der am 21. August in Genua die Reise nach Ostasien mit dem Reichspostdampfer „Sachsen“ antrete. Sodann werden dem Stabe des Generalfeldmarschalls von Waldersee je 1 bayerischer, 1 württembergischer und 1 sächsischer Offizier angehören, sowie 2 höhere Marineoffiziere.

„La France militaire“ sagt hierzu: man sehe aus diesen Dispositionen die Absicht des Kaisers, der deutschen Aktion im Osten die Anteilnahme des ganzen Reiches zu sichern.

Südafrikanischer Krieg. In London, wo man über die Aussichtslosigkeit des Krieges sehr verdriesslich geworden ist, und wo man auch über die allgemeine Lage auf dem Kriegsschauplatze wohl unterrichtet zu sein scheint, dringt man seit Langem schon auf die energichsten Massregeln, die gegen die Boeren ergriffen werden sollen. Die Furcht vor diesen Massregeln, wie der Konfiskation des Eigentumes, der Gefangennahme und Verurteilung wegen des Bruches des aufgezungenen Eides, nicht mehr zu den Waffen zu greifen, soll einerseits, und glänzende Geldangebote an die Boerenführer andererseits beitragen, den Krieg zu enden. Da nun diese Massregeln absolut gegen das Kriegsrecht und die „Kriegsart“ verstossen, ist man unermüdetlich in der Konstatierung von Handlungen, welche die Boeren angeblich gegen den Kriegsgebrauch verüben. Gleich im Anfang des Krieges hat man so die Märsche vom Missbrauch der weissen Flagge seitens der Boeren verbreitet und die Boeren verächtigt, dass sie die bei den Engländern ursprünglich ordonnanzmässig bestandenen Dum-Dum-Geschosse verwendet haben. Darauf kam man nach Besetzung von Kroonstad und Bloemfontein auf allerlei Entdeckungen über das geheime Einverständnis der in diesen Städten zurückgebliebenen Farmer mit den im Felde stehenden Boeren, sowie über diverse gegen die Engländer gerichtete Komplote. Alle diese Entdeckungen gaben willkommenen Anlass zur Ausweisung der Fremden, zur Verhaftung gesellschaftlich höher stehender Boeren und zur Konfiszierung des Eigentumes. Wie nun das Bureau Reuter und die durchaus nicht sehr verlässliche „Daily News“ berichtet haben, soll jetzt neuerdings in Prätorien ein Boerenkomplott entdeckt worden sein, welches angeblich bezweckte, den Marschall Roberts gefangen zu nehmen und alle englischen Offiziere der Stadt zu ermorden. Es lässt sich selbstverständlich von hier aus nicht die Richtigkeit dieser Nachrichten prüfen und es ist immerhin nicht ausgeschlossen, dass es auch unter den Boeren desperate Elemente giebt, die durch ein derart sinnloses Unternehmen der Sache des Vaterlandes dienen wollten. Doch ist zu konstatieren, dass ein solches Komplott ganz dem Charakter der Boeren widerspricht. Schon seinerzeit beim Jameson-Einfall liessen sie sich nicht zu einer Handlung hinreissen, die irgendwie gegen das Völker- oder Kriegsrecht verstossen hätte. Während des ganzen Krieges behandelten sie die